Anlage 2 **GLÖZ** = **G**uter **L**andwirtschaftlicher und **Ö**kologischer **Z**ustand

GLÖZ-STANDARDS 1-9:

- GLÖZ 1: Erhalt des Dauergrünlands auf Basis Verhältnis der Dauergrünland- zur Landwirtschaftsfläche,
- GLÖZ 2: Geeigneter Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren,
- GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Ackerstoppeln,
- GLÖZ 4: Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen,
- GLÖZ 5: Bodenbearbeitung samt reduziertem Risiko von Erosion einschließlich berücksichtigter Hangneigung,
- GLÖZ 6: Keine kahlen Böden über Winter und dafür empfindlichste Zeiträume,
- GLÖZ 7: Fruchtwechsel,
- GLÖZ 8: Stilllegung, Mindestanteil landwirtschaftlicher Nutzflächen für nichtproduktive Flächen, Erhalt von Landschaftselementen,
- GLÖZ 9: Verbot des Pflügens und der Umwandlung von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten.

ECO-Schemes:

- Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität durch
    - freiwilliges Aufstocken der nichtproduktiven Fläche aus der Konditionalität
    - Anlage von Blühflächen und –streifen auf Ackerland
    - Anlage von Blühflächen oder –streifen auf Dauergrünland
- Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. 5 Hauptfruchtarten
- Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland
- Extensivierung des gesamten Dauergrünlands vom Betrieb
- Extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit mind. 4 regionalen Kennarten
- Bewirtschaften von Acker- und Grünlandkulturen ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
- Anwendung von durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftungsmethoden in Natura 2000-Gebieten